

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/4664, 16/5054 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Volker Kröning, Ulrike Flach, Roland Claus und Anna Lührmann

Mit dem Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Entwurf eines Durchführungsvertrags gemäß Artikel 1 § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (Durchführungsvertrag) ist beabsichtigt, die aus dem Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung neu zu ordnen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

I. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Im Rahmen der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung wird eine Zuführung von 2 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt ermöglicht. Zur vollständigen Kompensation werden dem Sondervermögen Rechte des Bundesministeriums der Finanzen an Rücklagen in der KfW Bankengruppe in Höhe von 1 Mrd. Euro übertragen. Zugleich löst das Sondervermögen Rückstellungen in Höhe von 1 Mrd. Euro auf. Der Bund übernimmt im Rahmen der Neuordnung die Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens und Forderungen in nominal gleicher Höhe.

Mit dem Übergang von Verbindlichkeiten auf den Bund wird die Politik der Eingliederung von Schulden der Sondervermögen in die Bundesschuld konsequent fortgeführt; dies vereinfacht auch das Kreditmanagement und die Schuldenverwaltung.

Die Haushalte von Ländern und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Durch die vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie eingefügten Änderungen ergeben sich keine Änderungen der finanziellen Auswirkungen.

II. Vollzugaufwand

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugaufwand für die Zielgruppen der Förderung, insbesondere mittelständische Unternehmen, ändert sich durch die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung nicht. Er beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von Fördermitteln bei den in den Programmrichtlinien genannten Stellen, in der Regel sind dies die Hausbanken der Antragsteller.

III. Sonstige Kosten

Die zinsgünstigen Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Veränderungen auf Einzelpreise können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf und den Entwurf des Durchführungsvertrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. Mai 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Kurt J. Rossmann
Berichterstatter

Volker Kröning
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin